

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt
Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: **Satzungsänderung zum Sanierungsgebiet "Östlicher Altstadttrand" zur Erweiterung des Geltungsbereiches**

Bezug: 27/2008, 27a/2008, 154/2011, 209/2011

Anlagen: 1. Satzungstext
2. Erweiterung des Geltungsbereichs vom 21.06.2011

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Altstadttrand“ wird beschlossen. Damit wird der Geltungsbereich des genannten Sanierungsgebietes um die bislang nicht im Geltungsbereich befindliche Fläche der westlichen Hafengasse (Teilfläche des Flurstücks 163/13) erweitert.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadttrand“ soll in der gegenüber dem Lageplan aus Vorlage 27a/2008 erweiterten Gebietsabgrenzung vom 21.06.2011 förmlich festgelegt werden, um die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualitäten der westlichen Hafengasse im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen zu stärken. Eine Aufwertung der Hafengasse trägt zur Stärkung des Einzelhandelstandortes am östlichen Altstadttrand bei.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Durch die Verlegung der Fernwärmeleitungen im Bereich der gesamten Hafengasse bietet sich die Möglichkeit, die Oberflächen der Straße neu zu gestalten, um die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu erhöhen. Der Abschnitt der Straße zwischen dem Spielwarengeschäft und der Einmündung in die Lange Gasse befindet sich derzeit nicht im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Östlicher Altstadttrand“, gehört aber zur Aufwertung der gesamten Hafengasse.

2. Sachstand

Sowohl hinsichtlich der Materialwahl als auch der Querschnittsausbildung fügt sich die Hafengasse nur schlecht in das Altstadtumfeld ein und bietet nur eine geringe Aufenthaltsqualität. Zur Verbesserung der Standortqualitäten können im Rahmen der Umgestaltung die Beläge der Hafengasse an das Bodenbelagskonzept Altstadt angepasst werden. Geplant ist ein niveaugleicher Ausbau mit gut begehbarem Granitkleinpflaster, der sowohl eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich als auch als Fußgängerbereich beispielsweise für den westlichen Teil der Hafengasse ermöglicht. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2011 den Umbau der Hafengasse bereits beschlossen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Da der Umbau der Hafengasse eine deutliche Verbesserung für das Wohnumfeld und für die Handelsnutzungen bedeuten würde, entspricht die Aufwertung des öffentlichen Raums den direkten Förderzielen des Sanierungsgebietes. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Altstadttrand“ (Anlage 1) beschlossen und das Sanierungsgebiet um den noch nicht im Geltungsbereich befindlichen Bereich des Flurstücks 163/13 (ca. 0,02 ha) erweitert werden (Anlage 2). Somit können für die gesamte Aufwertung des öffentlichen Raumes Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

4. Lösungsvarianten

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Östlicher Altstadttrand“ wird nicht erweitert. Die Maßnahme im Bereich außerhalb des Geltungsbereiches kann nicht oder ggf. zumindest nur geringer mit Sanierungsmitteln bezuschusst werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Aus der Erweiterung des Geltungsbereiches ergibt sich keine Belastung des Haushalts. Die Kosten der Baumaßnahme hat die Verwaltung in der Vorlage 209/2011 dargestellt.

6. Anlagen

- Anlage 1: Satzungstext zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Altstadttrand“
- Anlage 2: Erweiterung des Geltungsbereichs, Plan vom 21.06.2011, (Zeichnung: STEG)

- E N T W U R F -

Stadt Tübingen

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Altstadttrand“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793), hat der Gemeinderat der Stadt Tübingen in seiner Sitzung am _____._____ folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Östlicher Altstadttrand“ wird um die westliche Teilfläche der Straße Hafengasse, Flurstück 163/13 (Teilfläche) erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 21.06.2011 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Technischen Rathaus Tübingen, Brunnenstraße 3, von jedermann eingesehen werden.


Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 08.03.2008 bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.


Tübingen, den

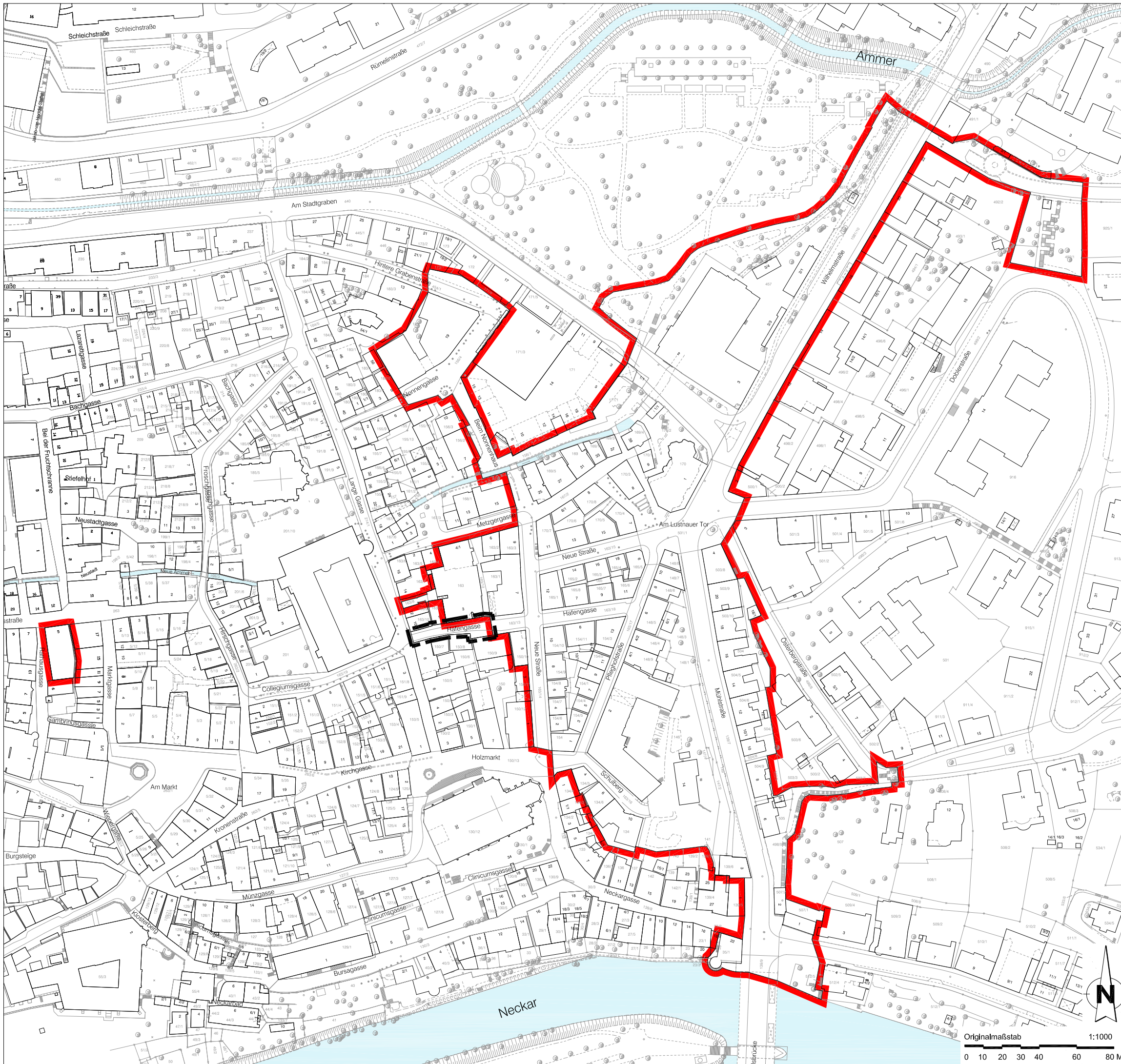
Boris Palmer
Oberbürgermeister

Förmliche Festlegung

 Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Östlicher Altstadttrand" ca. 5,04 ha

Satzungsbeschluss: 03.03.2008
Öffentliche Bekanntmachung: 08.03.2008

 1. Erweiterung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Östlicher Altstadttrand" ca. 0,02 ha



Universitätsstadt Tübingen

"Östlicher Altstadttrand"

Hauptgeschäftsstelle
Stuttgart
Olgastraße 54
70182 Stuttgart
Projekt Nr. 68010
21.06.2011/ht